



Betreff: **TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE 2022**

Datum: 04.05.2022
Zahl: 133-5/2022/TSFB

KUNDMACHUNG

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Beitragsliste für die Berechnung der

TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE 2022

**für Einhufer (Equiden), Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und
Neuweltkamele**

in der Zeit vom

04. Mai bis 01. Juni 2022

aufgrund der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 08.03.2022, Zl. 10-VAG-1/33-2021, sowie gem. § 6 Abs. 2 des Tierseuchenfondsgesetzes 1995 (K-TSFG), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 17/2021, während den Amtsstunden des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Malta, Malta 13, zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die Tierbesitzer können innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist gegen die Feststellung der Tierseuchenfondsbeiträge für Einhufer (Equiden), Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Neuweltkamele, beim Gemeindeamt Malta durch Einspruch die Bescheid mäßige Festsetzung des Tierseuchenfondsbeitrages begehren.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

angeschlagen am: 04.05.2022

abgenommen am: 02.06.2022

